



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2548/2013

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2548-2013-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.01.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	27.01.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.02.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung einer Rosskastanie auf den Wupperwiesen unterhalb der Himmelsleiter

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung II stimmt der Fällung einer Rosskastanie auf den Wupperwiesen unterhalb der Himmelsleiter zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2548/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: H. Parthey / 67 / 6723.

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Verkehrssicherungspflicht ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt, da Fällung durch Einsatz des Regiebetriebes.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Entfällt, da Fällung durch Einsatz des Regiebetriebes.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Entfällt, da Fällung durch Einsatz des Regiebetriebes.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Der Baum steht an exponierter Stelle unmittelbar neben dem nördlichen Zugang zur Wupperbrücke unterhalb der Himmelsleiter. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist die Fällung des Baumes unumgänglich. Nähere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Dokumentation entnommen werden.

Anlage/n:

2548-2013 Fällg Kastanie Wupperwiesen